

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung
Stadt Hallenberg
Fachbereich 1 „Zentrale Dienste“
Rathausplatz 1

59969 Hallenberg

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Arnsberg sowie beim Oberverwaltungsgericht NRW für die Jahre 2025 bis 2030

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

- der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Verwaltungsgericht Arnsberg**
(Wahlperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030)
- der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Oberverwaltungsgericht Münster**
(Wahlperiode 01.02.2025 bis 31.01.2030)

Angaben zur Person*¹⁾

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf * ²⁾		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

*¹⁾ Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

*²⁾ Sammelbegriffe wie Angestellte(r) oder Kaufmann/frau sind zu vermeiden. Bei Rentner/innen und Pensionär/innen auch Angabe der früheren Tätigkeit.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, sofern die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich versichere, dass ich nicht gemäß § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen bin und für meine Person keine Hinderungsgründe der Berufung zum ehrenamtlichen Richter gemäß § 22 VwGO bestehen (Wortlaut der zitierten gesetzlichen Vorschriften siehe unten).

Bitte wenden

- Ferner erkläre ich, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe und weder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR tätig war.
- Ich war bereits als ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht Arnberg bzw. beim Oberverwaltungsgericht Münster tätig
- Ja, Amtsperiode 2020 - 2025 Ja, frühere Amtsperiode
- Ich bin Mitglied in einer kommunalen Vertretungskörperschaft (Stadtrat, Kreistag, ...)

<p>§ 20 (Persönliche Voraussetzungen)</p> <p>Der ehrenamtliche Richter muß Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.</p> <p>§ 21 (Ausschließungsgründe)</p> <p>(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind, 2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, 3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. <p>(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.</p>	<p>§ 22 (Hinderungsgründe)</p> <p>Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, 2. Richter, 3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, 4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, 4a. (weggefallen) 5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.
--	---

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Wahlausschuss am Verwaltungsgericht weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)